

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/5169**

**NABU Schleswig-Holstein  
Carlstr. 169  
24537 Neumünster**

Tel. 04321-953073  
Fax 04321-5981  
Handy 0160-96230512

Betreff: Stellungnahme NABU zum Grundwasserabgabengesetz  
Datum: 08 Nov 2004 09:20 GMT  
Von: "Ingo Ludwichowski" <Ingo.Ludwichowski@nabu-sh.de>  
An: <Umweltausschuss@landtag.ltsh.de>

Guten Tag,

anbei sendet Ihnen der NABU seine Stellungnahme zum Grundwasserabgabengesetz. Wir bitten um Aufnahme unserer Anregungen.

--

Mit freundlichem Gruß

gez. Ingo Ludwichowski  
NABU Landesgeschäftsführer

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
- Umweltausschuss -  
Frau Tschanter  
Postfach 7121

Fritz Heydemann

24171 Kiel

3.11.2004

**Stellungnahme  
zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (GruWAG)**

Der NABU hält die Erhebung einer verbraucherbezogenen Abgabe für die Grundwasserentnahme nach wie vor für angebracht und die vorgesehene Abgabenerhöhung grundsätzlich für sinnvoll. Grundwasser ist eine lebenswichtige Ressource, dessen Qualitätssicherung nicht nur Aufgabe der Wasserversorgungsunternehmen, sondern der gesamten Gesellschaft sein muss. Dazu trägt die Abgabe bei; sie sollte zudem als Anreiz zum Sparen beim Grundwasserverbrauch dienen. Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Verdoppelung für den „sonstigen Endverbraucher“, wie sie aus der Anlage zu § 3 Abs. 1 GruWAG-Änderungsentwurf hervorgeht, durchaus gerechtfertigt, zumal sie, wie dargestellt, für den einzelnen Verbraucher kaum spürbar ist. Im Hinblick auf die sich aus der zukünftigen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die den Grundwasserschutz als einen ihrer Schwerpunkte hat, ergebenden finanziellen Erfordernisse wäre auch eine stärkere Abgabenerhöhung angemessen.

Ansonsten sieht sich der NABU jedoch zu massiver Kritik an einzelnen Punkten des vorliegenden Gesetzentwurfs veranlasst:

**1. (zu § 7 Abs. 2 Buchst. aa))**

Die vorgesehene Lockerung der bisherigen Zweckbindung zugunsten der Übertragung von 25 % der Mittel in den allgemeinen Landeshaushalt ist nicht hinnehmbar. Die Abgabe muss hundertprozentig mit dem Grundwasserschutz verknüpft bleiben. Die vorgesehene bewusst unspezifisch gehaltene `Versickerung` eines nicht unbeachtlichen Teils der Grundwasserabgabe in irgendwelchen Finanztiteln des Landeshaushalts – worunter durchaus auch grundwasserbelastende Maßnahmen wie die Bezuschussung von Flächenversiegelungen in Form von Verkehrsprojekten fallen können - ist politisch schlichtweg nicht vermittelbar.

**2. (zu § 7 Abs. 2 Buchst. bb) Nr. 6)**

Einer Erweiterung des Katalogs förderungsfähiger Maßnahmen um forstliche Maßnahmen kann zugestimmt werden. Im Hinblick auf die Neuwaldbildung muss aber mittels Richtlinie sichergestellt werden, dass diese hinsichtlich der Standortwahl tatsächlich eine eindeutig positive Auswirkung auf den Grundwasserhaushalt zeigen werden. So wären z.B. Neuwaldbildungen auf bislang extensiv genutzten oder auf zum Erhalt der Forstkulturen einer ständigen Entwässerung zu unterziehenden Flächen nicht als entsprechend sinnvoll zu verstehen.

### **3. (zu § 7 Abs. 3 Nr. 1)**

Im Beirat sind die fachfremden Ministerien nach Meinung des NABU überrepräsentiert. Anstelle eines Vertreters des Finanzministeriums sollte eine Fachkraft aus dem LANU als obere Wasserbehörde Sitz und Stimme im Beirat bekommen.

### **4. (zur Anlage zu § 3 Abs. 1)**

Die Abgabe für „sonstige Endverbraucher“ (d.h. i.d.R. alle Privathaushalte und sonstige Kleinverbraucher) ist als einzige erhöht worden. Die für andere Verbrauchsformen und –größen in der Anlage aufgeführten Abgabesätze sollen jedoch nicht ansteigen, wie der NABU kritisch feststellen muss.

Dieses betrifft zum einen ökologisch problematische Maßnahmen wie „Beregnung und Berieselung“ landwirtschaftlicher Kulturen. Der Satz von 2 Cent pro verbrauchtem Kubikmeter bietet keinerlei Anreiz zum Wassersparen. Das Gewähren einer derartigen Vergünstigung (als die sie in Relation zur vorgesehenen Abgabenhöhe für den `Normalverbraucher´ zu sehen ist) missachtet, dass in der Landwirtschaft aufgrund der Möglichkeit künstlicher Bewässerung im Hinblick auf die Wahl der anzubauenden Kulturpflanzen zunehmend weniger die Wasserhaltefähigkeit der Böden berücksichtigt wird. Die von den Landwirten für das Jahr 2003 beklagten Ernteausfälle infolge Trockenheit sind zu nicht unerheblichem Teil auf die ungenügende Beachtung der Standortverhältnisse zurückzuführen. Nicht verständlich ist weiterhin, dass über die bzgl. ihres Zwecks nicht weiter einschränkende Bezeichnung „Beregnung und Berieselung“ selbst Golfplatzbetreiber in den Genuss des günstigsten Satzes kommen und somit ihre extrem trockenheitsempfindlichen Rasenflächen auf Kosten des Grundwasserpotentials auch in trockenen Sommern unnatürlich grün halten können und damit bei der herkömmlichen Golfrasenpflege erhebliche Mengen an Düngestoffen in das Grundwasser eingetragen werden. - Zudem sind mit der Beregnung hohe Wasserverluste aufgrund von Verdunstung zu verzeichnen.

Der NABU schlägt vor, für Wasserentnahmen zum Zwecke der Beregnung allenfalls einen Nachlass von 20 % gegenüber dem Durchschnittssatz von 11 Cent zu gewähren. Weitergehende Vergünstigungen sollten mit der Verwendung wassersparender Technik gekoppelt werden.

Gleichermaßen kritisch ist die Bevorteilung von Fischhaltungsanlagen zu bewerten. Grundwassergespeist sind in der Regel Forellenteiche und Intensivhälterungen z.B. zur Aalproduktion. Die Belastung des verbrauchten Wassers solcher Anlagen ist hoch. Während Beckenanlagen ihre Abwässer i.d.R. klären lassen, belastet das Ablaufwasser von Forellenteichen das nachfolgende Gewässersystem. Insofern ergibt eine Protektion solcher Anlagen keinen Sinn. Dagegen könnten höhere Abgaben die Bewirtschafter zum Betrieb von Wasserkreislaufsystemen veranlassen. Diese Chance sollte nicht durch das Einräumen eines zu groß bemessenen Vorteils bei der Abgabebemessung vergeben werden.

Zum anderen ist die Bevorzugung von Gewerbebetrieben mit hohem Wasserverbrauch gegenüber anderen Betrieben und privaten Verbrauchern zumindest nicht in dem gegebenen Verhältnis gerechtfertigt. Über eine geschickte Abgabenpolitik sollte der Verbrauch der zumindest in der Qualitätssicherung zunehmend kostspieliger werdender Ressource Grundwasser mittelfristig reduziert werden. Dafür wären nicht nur private Haushalte, sondern gerade auch Großverbraucher heranzubeziehen. Wie der beigefügten Begründung zu entnehmen ist, hat Schleswig-Holstein in der Bundesrepublik den zweitniedrigsten durchschnittlichen Wasserpreis. Folglich besteht bei der Abgabengestaltung – seit fast zehn Jahren unverändert - noch Spielraum, ohne sich von Unternehmerseite den Vorwurf von Wettbewerbsnachteilen machen lassen zu müssen.